

Flucht- und Rettungspläne nach DIN ISO 23601: 2010-12

ersetzt die DIN 4844-3: 2003-09

Die Zunahme des internationalen Handels und der Mobilität von Personen und Arbeitskräften macht es zunehmend erforderlich, Sicherheitsinformationen für die Benutzer baulicher Anlagen zu vereinheitlichen. Diese internationale Norm hat sich daher auf die Benutzung möglichst weniger Worte zur Verständigung beschränkt. Sie legt eine einheitliche Darstellung fest für den Verlauf von Fluchtwegen sowie für den Standort von Brandbekämpfungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungen. Darüber hinaus legt sie weitere Gestaltungsgrundlagen fest. Die Norm enthält bereits die internationalen Sicherheitszeichen nach ISO 7010, die z.T. von denen der DIN 4844-2 und der ASR A1.3 abweichen. Es ist vorgesehen, auch in Deutschland die Sicherheitszeichen der ISO 7010 zu übernehmen und die DIN 4844-2 und ASR A1.3 entsprechend zu überarbeiten. Solange dies jedoch noch nicht geschehen ist, gelten die Sicherheitszeichen nach DIN 4844-2 und der ASR A1.3 weiter.

Flucht- und Rettungspläne sind ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsausrüstung eines Gebäudes und sind ein notwendiger Bestandteil des Sicherheitsleitsystems einer baulichen Anlage (ISO 16069).

Sie sollen den Menschen helfen, beim Betreten eines Geschosses sich selbst über die Fluchtwege in einer baulichen Anlage zu informieren.

Allgemeines

Unter dem Begriff „Flucht- und Rettungsplan“ wird der Plan als Ganzes gesehen, mit allen seinen Bestandteilen: Kopfzeile, Verhaltensregeln im Brandfall und bei Unfällen, Legende, Übersichts- und Detailplan. Als Detailplan ist hier der Grundrissplan gemeint, als Übersichtsplan die Gesamtübersicht mit Umgebung. Die Norm enthält zwar Aussagen zur Anbringung von Verhaltensregeln im Brandfall und bei Unfällen, jedoch ist deren Gestaltung und Inhalte nicht festgelegt. In Deutschland hat sich die bisherige Form bewährt, wonach die Verhaltensregeln im Brandfall rot und die Verhaltensregeln bei Unfällen grün umrandet wurden. Die 5 W-Fragen sollen bei der Gestaltung berücksichtigt werden.

In der Norm werden zu Beginn Unterlagen und Sachverhalte wieder gegeben, welche vor Planerstellung geprüft werden sollen. Hierunter zählen z.B. Brandschutzdokumentationen (z.B. Gutachten), Grundrisszeichnungen (diese sind durch eine Begehung zu prüfen), Verlauf der Fluchtwege und Standorte der Brandbekämpfungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungen.

Gestaltungsgrundlagen

Flucht- und Rettungspläne müssen folgende Anforderungen erfüllen¹:

- Die Mindestgröße für einen Flucht- und Rettungsplan beträgt DIN-A3. Davon ausgenommen sind Pläne in einzelnen Räumen. In diesem Fall beträgt die Mindestgröße DIN-A4.

¹ Quelle: DIN ISO 23601

- Flucht- und Rettungspläne müssen immer auf dem neuesten Stand sein (siehe hierzu auch der Punkt „Prüfung und Überarbeitung“)
- Der genaue Standort des Betrachters muss angegeben werden
- Die Pläne müssen farbig angelegt sein
- Der Maßstab für den Plan ist abhängig von der Größe der baulichen Anlage, des darzustellenden Detaillierungsgrades und des vorgesehenen Anbringungsortes zu wählen:
 - 1:250 für große bauliche Anlagen
 - 1:100 für kleine und mittlere bauliche Anlagen
 - 1:350 für Pläne, die in einzelnen Räumen angebracht werden

Bei mehreren Plänen für dieselbe bauliche Anlage sollte für alle Pläne der gleiche Maßstab gewählt werden.

- Alle Flucht- und Rettungspläne einer baulichen Anlage müssen einheitlich im Layout dargestellt werden.
- Damit die Pläne gut sichtbar und lesbar sind, müssen sie gut ausgeleuchtet werden.
- Der Hintergrund der Flucht- und Rettungspläne muss in der Sicherheitsfarbe Weiß oder nachleuchtend Weiß nach ISO 3864 angelegt sein.
- Die Ausrichtung des angebrachten Planes muss aus der Sicht des Betrachters lagerichtig sein, sodass Objekte zur Linken des Betrachters im Plan links dargestellt sind und Objekte zur Rechten des Betrachters im Plan rechts.
- Flucht- und Rettungspläne müssen eine Legende haben
- Flucht- und Rettungspläne müssen eine Kopfzeile mit den Worten „Flucht- und Rettungsplan“ in der/den Landessprache/n haben.
- Die Sammelstellen müssen entweder im Detailplan oder im Übersichtsplan dargestellt werden.

Größe der Elemente eines Flucht- und Rettungsplanes

Folgende Anforderungen müssen von einem Flucht- und Rettungsplan erfüllt werden¹:

- Die dargestellten Informationen müssen aus der vorgesehenen Erkennungsweite gut lesbar sein. Die Mindestgröße der Buchstaben muss 2 mm betragen.
- Die Mindesthöhe der Überschrift muss 7% des Flucht- und Rettungsplanes betragen, bezogen auf die kürzere Blattseite. Die Buchstabenhöhe muss mind. 60% der Höhe der Überschrift betragen.
- Die Sicherheitszeichen müssen eine Mindesthöhe von 7 mm aufweisen.
- Die Linienbreiten von Wänden müssen mind. 1,6 mm, innere Trennwände mind. 0,6 mm, weitere Einzelheiten mind. 0,15 mm betragen.

Inhalte und Darstellung

Überschrift:

Jeder Flucht- und Rettungsplan muss eine Überschrift haben. Für diese kann sowohl Groß- als auch Kleinschreibung verwendet werden.

Übersichtsplan:

¹ Quelle: DIN ISO 23601

Jeder Flucht- und Rettungsplan muss einen Übersichtsplan enthalten. Es sei denn, der Flucht- und Rettungsplan stellt bereits eine Übersicht der baulichen Anlage dar.

Der Übersichtsplan muss folgende Einzelheiten enthalten¹:

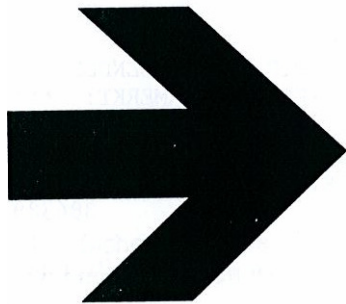
- Die Sammelstelle(n)
- Den Gesamtplan der baulichen Anlage/des Grundstückes, wobei der vom Detailplan betroffene Bereich zu markieren ist.
- Eine vereinfachte Darstellung der Umgebung (z.B. Straßen, Parkplätze, andere bauliche Anlagen)

Die Größe des Übersichtsplanes darf 10% der Fläche des Flucht- und Rettungsplanes nicht überschreiten.

Detailplan:

Der Detailplan muss folgende Einzelheiten enthalten¹:

- Den Grundriss des relevanten Teils der baulichen Anlage. In diesem sind unwichtige Einzelheiten zu entfernen, wichtige Bestandteile hervorzuheben, die Lesbarkeit zu verbessern, den Plan lagerichtig zu drehen.
- Alle Notausgänge sowie horizontale und vertikale Fluchtwege. Bei Richtungsangaben ist der Pfeil nach Typ D der ISO 3864-3 zu verwenden.



- Den Standort des Betrachters
- Treppen
- Alle Vorrichtungen zur Evakuierung von Personen mit Behinderungen
- Standort und Art der Geräte für die Brandbekämpfung und Erste-Hilfe (evtl. mit Hinweislinie)
- Aufzüge (als architektonisches Element)

Regeln für das Verhalten im Brandfall und bei Unfällen:

Flucht- und Rettungspläne sind immer mit Regeln für das Verhalten im Brandfall und bei Unfällen auszurüsten. Die Inhalte sind hierbei den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Verhaltensregeln dürfen direkt auf dem Flucht- und Rettungsplan dargestellt werden oder in dessen Nähe angebracht werden.

Legende:

Die Legende ist auf dem Flucht- und Rettungsplan darzustellen. Sie hat die Bedeutung der im Plan verwendeten Sicherheitszeichen, Symbole und Farbcodes zu erläutern.

¹ Quelle: DIN ISO 23601

Sonstige Informationen:

Folgende Informationen müssen auf dem Flucht- und Rettungsplan angegeben sein:

Planersteller, Name der baulichen Anlage, Geschossbezeichnung, Datum der Planerstellung und Revisionsnummer, Plannummer.

Farbgestaltung:

Fluchtwege: Richtungspfeile sind in der Sicherheitsfarbe Grün darzustellen. Fluchtwege müssen in einem helleren Grün hervorgehoben werden, um einen ausreichenden Kontrast zu den Pfeilen zu erreichen.

Sicherheitszeichen: Die Sicherheitszeichen müssen in Sicherheitsfarben nach ISO 3864-1 dargestellt werden.

Standort: Der Standort muss in der Sicherheitsfarbe Blau dargestellt werden.

Überschrift: Die Überschrift muss in der Sicherheitsfarbe Grün und der Kontrastfarbe nach ISO 3864-1 dargestellt werden.

Die **Umrisslinien** von Teilen der baulichen Anlage sowie der normale **Text** muss in Schwarz dargestellt werden. Zur besonderen Hervorhebung dürfen für den Text andere Farben verwendet werden.

Materialien:

Flucht- und Rettungspläne müssen aus Materialien gefertigt werden, die den Umgebungseinflüssen am Anbringungsort für die erwartete Nutzungsdauer widerstehen (z.B. licht- und feuchtigkeitsbeständig).

Anbringung und Standort

Flucht- und Rettungspläne müssen so angebracht werden, dass sie sich von der Umgebung deutlich abheben und für die Nutzer gut zugänglich und lesbar sind. Sie sind zudem dauerhaft zu befestigen.

Die Anforderungen an den Standort der Pläne sind:

- Der Nutzer muss sich an der Stelle über Fluchtmöglichkeiten informieren können
- Eine strategische Stelle des Fluchtweges, z.B. Hauptzugänge zu Geschossen, Nähe von Aufzügen und Treppen, an Versammlungsorten (z.B. Cafeterias), an Flurgabelungen und Abzweigungen.

Prüfung und Überarbeitung¹

Flucht- und Rettungspläne sind in regelmäßigen Zeitabständen zu prüfen, um zu gewährleisten, dass sie gut lesbar, gut erkennbar, verständlich und aktuell sind.

¹ Quelle: DIN ISO 23601

Jede Veränderung der baulichen Anlage oder der Brandschutz- und Notfallmaßnahmen muss zu einer Überprüfung und erforderlichenfalls zu einer Überarbeitung der Flucht- und Rettungspläne führen.

Fazit

Um die Pläne jetzt auch international zu vereinheitlichen und der Begriffs- und Darstellungsvielfalt entgegen zu wirken, um so letztlich auch die Akzeptanz zu erhöhen, ist es wichtig, diese Bestimmungen einzuhalten. Bei immer gleicher Darstellung fällt es dem Betrachter sehr viel leichter, sich in einem Plan zu Recht zu finden. Er muss sich nicht jedes Mal neu „eindenken“. Somit ist diese neue Norm zu begrüßen. Auch die Änderungen und Ergänzungen zur „alten“ Norm (z.B. Standortkennzeichnung, Mindestmaßstäbe und Plangrößen, Festlegungen zum Anbringungsort) tragen zu einer besseren Lesbarkeit und Erkennbarkeit bei.

Umgang mit bestehenden Flucht- und Rettungsplänen

Eine generelle Anpassungspflicht für bestehende Flucht- und Rettungspläne an die Ausführung der neuen Norm besteht nicht. Dies gilt jedoch nur, wenn die bestehenden Pläne bei ihrer Ersterstellung nach der damals gültigen Norm erstellt worden sind. Die Pflicht zur inhaltlichen Aktualisierung (z.B. bei Grundriss- und Fluchtwegänderungen) bleibt davon unberührt.

Sind in bestehenden Plänen nur geringfügige Anpassungen durchzuführen, genügt eine inhaltliche Aktualisierung. Sind jedoch grundlegende Änderungen in den bestehenden Plänen notwendig, sollten diese auch an die Ausführungen der DIN ISO 23601 angepasst werden.

>>> siehe Musterplan auf der nächsten Seite

Autor:
Michael Ringwald
BfB-Ringwald
Raiffeisenstraße 5
71126 Gäufelden
mit bundesweiten Vertretungen
www.bfb-ringwald.de

